LAGOTTO CLUB SCHWEIZ
GENERALVERSAMMLUNG
ASSEMBEE GENERALE 2009

Zuchtstrategie

Information für die Generalversammlung 2009, konzipiert als Ergänzung zum *Zucht- und Eintragungsreglement der SKG (ZER)* und des *Zuchtreglement des Lagotto Club Schweiz.*

I. Zielsetzung

1.1 Züchten heißt nicht die Anzahl der Hunde zu vermehren, sondern deren Qualität zu verbessern. Das aus einem Wurf möglichst viele qualitativ gute und gesunde Hunde hervorgehen, ist das Ziel. Diese Qualitätsmerkmale gelten insbesondere für die Anatomie, Typ und Ausdruck, Charakter- und Wesensveranlagung sowie Gesundheit. Nebst dieser Zielsetzung muss die Ahnentafel immer mit berücksichtigt werden. Zu straffe Auswahlkriterien verschmälern langfristig die Zuchtbasis und wären keine optimale Voraussetzung für die Zukunft. Ausserdem würde damit das Risiko des Züchtens von „papierlosen" Lagotti Romagnoli erhöht.

1.2 Die Reinzucht der Rasse Lagotto Romagnolo ist in der Schweiz nach dem bei der *Fédération Cynologique Internationale* (FCI) deponierten Rassenstandard (Nr. 298) zu fördern. Auch sollten die Vorschriften der *Unione Mondiale die Club Lagotto Romagnolo* (UMLAG) für eine korrekte morphologische Selektion der Rasse respektiert werden.

1.3 Alle Züchter mit einem von der SKG geschützten Zuchtnamen sowie die Eigentümer von Deckrüden -gleichgültig, ob sie Mitglied des LCS sind oder nicht - sind verpflichtet, diese Zuchtstrategie, das *Zucht- und Eintragungsreglement der SKG (ZER)* und das *Zuchtreglement des Lagotto Club Schweiz Clubs* (ZR) zu kennen und einzuhalten.

II. Die Kriterien der Zucht

2.1 Zuchttiere
Die grundsätzlichen Vorgaben für Zuchttiere sind im ZR des Lagotto Club Schweiz festgehalten. Dieses regelt die Voraussetzungen, damit ein Tier zum Zuchttier wird. Es regelt jedoch nicht wie ein Hundehalter zum Züchter wird. Die Auswahl der Zuchttiere ist die alleinige Verantwortung des Züchters.

2.2 Zuchtbewilligung ist kein Freipass
Züchten heisst nicht einfach zwei Tiere mit einer Zuchtbewilligung zusammen zu bringen. Verantwortungsbewusste Züchter planen eine Verpaarung lange vor einer Belegung. Dies ist wichtig, denn nur so können die Plus- und Minuspunkte eines Tieres analysiert werden, was die Voraussetzung für eine optimale Verpaarung ist. Dabei ist es aber notwendig, die Tiere ehrlich und neutral zu beurteilen. Der Besuch von Hundeausstellungen sowie von Ankörungen mit den neu eingeführten Wesensprüfungen kann sehr hilfreich und wegweisend sein. Der(die) Zuchtwart(in) ist unerfahrenen Züchtern auch gerne bei der Selektion von Zuchttieren behilflich, z.B. durch das Erstellen von Decklisten mit möglichen Partnern.

2.3 Züchterisches Handeln

Nebst den vorgängig erwähnten Anforderungen und Ratschlägen, bildet die Abstammung ein weiteres, sehr wichtiges Selektions-Kriterium. Es ist in der Tat wenig sinnvoll, eine erfolgreich verlaufene Paarung weitere fünf Male zu wiederholen. Es würden so um die 40 Welpen geboren mit der genau gleichen Abstammung. Langfristig schmälert dies den Gen-Pool enorm; zudem wird das Risiko der Weiterverbreitung von genetischen Krankheiten stark erhöht. Eine einzige Wiederholung einer identischen Paarung kann hingegen verantwortet werden, mehr sollte man dies jedoch nicht tun. Da die Welpen ja die zukünftige Zuchtbasis der Rasse bilden, würde die Zuchtbasis bei zu vielen Wiederholungen einer Verpaarung enorm verkleinert werden. Verpaarungen mit Tieren aus entfernten Linien (ev. im Ausland) sind deshalb sinnvoll, auch wenn nicht immer zu 100% ersichtlich ist, welche eventuellen negativen Erbfaktoren mit vererbt werden könnten. Ein gewisses Restrisiko ist immer vorhanden, aber es sind auch in jedem Wurf Welpen dabei, welche ein Potenzial für eine Zuchtverwendung haben. Entfernte Linien mit einzubeziehen verbreitert somit unsere Zuchtbasis und ist deshalb zu unterstützen. Mit einer zu schmalen Zuchtbasis wird nämlich das Risiko eines erhöhten Inzuchtkoeffizienten enorm gesteigert. Der Inzuchtkoeffizient ist in jedem Fall in die Entscheidungen mit einzubeziehen. Grundsätzlich sind Paarungen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Vollgeschwistern nicht gestattet. Bei einem Inzuchtgrad von mehr als 6.25% (z.B. Halbgeschwister, Grosseltern-Enkel, Cousins) ist eine Bewilligung der Zuchtkommission einzuholen.

2.4 Ausnahmebewilligungen

Die Wichtigkeit der Zuchtbasis wird leider noch zu wenig erkannt und aus Nichtbeachtung können schwerwiegende Konsequenzen resultieren. Potenziell interessante Linien müssen deshalb unbedingt gefördert werden. Falls ein Lagotto aus einer solchen Linie wegen eines zuchtauschliessenden Fehlers keine Zuchtbewilligung besitzt, sollte dringend ein Gespräch mit der Zuchtkommision sowie dem Vorstand des LCS geführt werden. In begründeten Fällen können einmalige Ausnahmebewilligungen erteilt werden, welche jedoch mit Auflagen seitens des LCS und des *Arbeitsausschusses Zuchtwesen und Zuchtförderung der SKG* verknüpft sind (z.B. Einmaligkeit, Nachprüfung des ganzen Wurfes bez. Auftretens des fraglichen Zuchtfehlers).

III. Aufzucht

3.1 Die Organisation im Haus

Die Zuchtstätte (Wurfkiste, Welpenauslauf im Innern) soll möglichst gut beaufsichtigt werden können; dieser Platz sollte sich nicht im Keller oder in der Garage befinden. Es ist für die Welpen vorteilhaft, wenn sie bereits hier über Beschäftigungsmöglichkeiten verfügen. Ebenso bedarf es Rückzugsmöglichkeiten für die Mutterhündin. Die im ZER und im ZR vorgeschriebenen Minimalgrössen des Innenraums sind nach Möglichkeit zu überbieten. Türabsperrgitter oder spezielle Absperrgitter für Welpen leisten hier gute Dienste. Die Wurfbox darf in die Innenanlage integriert werden. Je mehr die Welpen von den täglichen Abläufen der Züchter-Familie mitbekommen, umso besser sind sie für die Zukunft gerüstet. Reichlich menschliche Zuwendung sollte für einen verantwortungsbewussten Züchter selbstverständlich sein und fördert das Vertrauen vom Welpen zum Menschen. Gerade bei eher zurückhaltenden Tieren ist dieser Teil der Sozialisierung eine Notwendigkeit und nicht eine unnütze Beschäftigungstherapie.

3.2 Die Organisation im Garten

Auch der Auslauf im Freien muss gut strukturiert werden. Die im ZER und ZR geforderten Mindestgrössen dürfen gerne überschritten werden. Welpen brauchen diverse Beschäftigungsmöglichkeiten. Mögliche Angebote sind u.a. ein „Ballpool“, Wippen, Tunnels, ein Sandkasten, ein Planschbecken mit etwas Wasser, Spielsachen für Hunde, Kinder-Spielgeräte (z.B. Spielhaus) und vieles mehr. Genau so dazu gehört auch der Kontakt zu Artgenossen und zu verschiedenen Menschen. Es können natürlich auch Suchspiele integriert werden um bereits die Welpen auf Nasensuch- oder andere Arbeit vorzubereiten. Doch auch bei grossen Ausläufen dürfen die Welpen tagsüber nie mehrere Stunden unbeaufsichtigt alleine gelassen werden.

IV. Visionen

4.1 Zuchtgemeinschaften

Züchten ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Wer züchterisch weiterkommen möchte, wird sich schnell vor Schranken finden. Die Möglichkeiten eines einzelnen Züchters sind begrenzt, da sein Platzangebot in der Regel beschränkt ist. Zuchtgemeinschaften könnten hier eine Lösung bringen, wenn sich mehrere Züchter auf ein gemeinsames Ziel festlegen und dieses auch konsequent verfolgen. Entscheidungen werden breiter abgestützt und können auch einfacher umgesetzt werden. Interessenten können Kontakte von der Zuchtkommission vermittelt werden.

4.2 Weiterbildung als Züchter

Einführungs- und Fortbildungskurse werden an verschiedenen Orten angeboten und sind grundsätzlich sehr zu empfehlen, solange sie SKG-Richtlinien befolgen und/oder von Arbeitsausschüssen/Sektionen der SKG angeboten werden. Auch Club-interne Seminare sollten gefördert werden, an welchen rassespezifische Erkenntnisse und Erfahrungen unter den Züchtern ausgetauscht werden können.

4.3 Gemeinsam zum Ziel

Zuchtstrategien sind nur erfolgreich, wenn alle Züchter gemeinsam das selbe Ziel verfolgen, so wie es auch die Statuten (Artikel 2a-f) des LCS fordern: *„Der Lagotto Club Schweiz bezweckt die Reinzucht der Rasse Lagotto Romagnolo in der Schweiz nach dem bei der FCI deponierten Standard Nr. 298 (2a); der Förderung der Haltung und Verbreitung der Rasse im Land (2b); die Unterstützung der Bestrebungen der SKG (2c); die Durchführung von Veranstaltungen (2d); die Vermittlung von Informationen und Kenntnissen an die Mitglieder und an weitere Kreise über die Zucht der Rasse Lagotto Romagnolo, deren Anschaffung, Haltung und Pflege sowie deren Erziehung und Ausbildung au der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, sportlich fairer Gesinnung und Beachtung der Tierschutzgesetzgebung (2e); die Förderung der Kontakte zwischen Züchtern und Interessenten (2f).“*

Ersigen, 5. April 2009